

Ausschussvorlage

Ausschuss: INA – 94. Sitzung am 06.06.13

Stellungnahmen zu:
Gesetzentwurf Drucks. [18/7134](#)
– LandesPolBeauftrG –



DER HESSISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

DER HESSISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE
Postfach 31 63 · 65021 Wiesbaden

Herrn Vorsitzenden Innenausschuss
Horst Klee
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Aktenzeichen 56.01.90-de
*Bitte bei Antwort
angeben*

zuständig 14 08 - Frau Dembowski
Durchwahl 126

Ihr Zeichen I A 2,6
Ihre Nachricht vom 17.4.2013

Datum 23.05.2013

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN für ein Gesetz über den hessischen Landesbeauftragten für die Polizei (Landespolizeibeauftragtengesetz) – Drucks. 18/7134

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Klee,

für die Gelegenheit zur Anhörung zum Gesetzentwurf für ein Landespolizeibeauftragtengesetz bedanke ich mich.

Allerdings enthält das Gesetz keine datenschutzrechtlichen Bezüge, die eine Stellungnahme meinerseits erforderlich machen könnten.

Da vorgesehen ist, dass der Landespolizeibeauftragte als Hilfsorgan des Hessischen Landtages eingerichtet wird, ergeben sich die notwendigen Regelungen für den Zugang bzw. Umgang mit personenbezogenen Daten aus der Geschäftsordnung des Landtages.

Von einer Teilnahme an der öffentlichen mündlichen Anhörung im Innenausschuss am 6. Juni 2013 sehe ich daher ab.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Michael Ronellenfitch

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe möglichst montags bis donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:30 bis 16:00 Uhr, freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung.